



Netzwerk e. V.

- für Kinder und Jugendliche –
Nürnberger Straße 48, 96114 Hirschaid
Tel.: 09543-7466 - Fax: 09543-4189955
info@netzwerk-hirschaid.de
www.netzwerk-hirschaid.de



STAATLICHE REALSCHULE HIRSCHAIID

Realschulstraße 2-6, 96114 Hirschaid
Tel.: 0 95 43/ 63 08 - Fax: 0 95 43/ 4 03 24
mail@rs-hirschaid.de - www.rs-hirschaid.de

Vereinbarung

zwischen dem Träger der Jugendarbeit

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche

öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

vertreten durch

Herrn Klaus Busch

1. Vorsitzender

und

dem Aufwandsträger der Staatlichen Realschule Hirschaid

Landkreis Bamberg

vertreten durch

Herrn Landrat Dr. Günther Denzler

und

Herrn Rektor Karlheinz Lamprecht

Schulleiter Realschule Hirschaid

1. Präambel

Die Kooperation von Jugendarbeit und Schule zielt darauf ab, die Qualität der Erziehungs- und Bildungsarbeit in der Schule weiter zu verbessern und gemeinsame Angebote zu entwickeln, die die Erziehung und Entwicklung der Kinder und Jugendlichen zu eigenständigen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten fördern. Die Herausforderungen moderner Gesellschaften erfordern ein stärkeres Zusammenwirken aller an der Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen beteiligten Personen und Institutionen als bisher.

Die Kooperation wird von gegenseitigem Respekt und gegenseitiger Wertschätzung getragen, sie findet gleichberechtigt und unter Beteiligung von Fachkräften beider Seiten statt. Unverzichtbar ist die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler an der Organisation, Gestaltung und Nachbereitung der Angebote. Eltern sollen in die Arbeit einbezogen werden.

Die Kooperation beruht insbesondere auf Art. 31 Abs. 1 Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen und § 81 Abs. 1 Nr. 1 Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII), die Schule und Jugendhilfe zur Zusammenarbeit verpflichten.

Der spezifische Aufgaben- und Verantwortungsbereich der Schule bleibt von der Kooperation unberührt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages (Art. 2 EUG). Entsprechendes gilt für die Umsetzung des eigenständigen Bildungsauftrags der Jugendarbeit (§§ 1, 11 KJHG/SGB VIII).

Im Vordergrund der Angebote der Jugendarbeit im Rahmen dieser Vereinbarung stehen die Vermittlung von Kompetenzen und Fähigkeiten in den Bereichen der Persönlichkeitsentwicklung, des sozialen Lernens und der Orientierung in der heutigen Gesellschaft.

2. Art der Veranstaltung

Das Kooperationsprojekt wird vom Schulleiter im Einvernehmen mit dem Träger der Jugendarbeit zu einer schulischen Veranstaltung erklärt.

3. Ausgangssituation der Kooperation und Kooperationsziele

Bereits seit dem Schuljahr 2006/2007 bietet die Staatliche Realschule in Zusammenarbeit mit Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche ein offenes Ganztagsangebot an der Schule an. Das Angebot war zunächst auf die 5. Jahrgangsstufe beschränkt, wurde aber in diesem Schuljahr 2007/2008 auch für die 6. Jahrgangsstufe eingerichtet.

Am 20. Juni 2007 hat nun der Freistaat Bayern mit dem Bayer. Jugendring eine Rahmenvereinbarung zur Unterstützung der Kooperation von Schulen mit Trägern der Jugendarbeit geschlossen.

Entsprechend dieses Übereinkommens möchte die Realschule Hirschaid ihre bisherige Zusammenarbeit mit dem Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche mit dieser Vereinbarung schriftlich festlegen und auch auf andere Bereiche neben dem offenen Ganztagsangebot ausdehnen.

Mit der Kooperation streben die Partner eine Intensivierung der Werteerziehung an und wollen verstärkt die Persönlichkeitsentwicklung der jungen Menschen unterstützen.

4. Arbeitskonzept

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche führt im Rahmen des offenen Ganztagsangebots fachliche Hilfestellung, Beratung und Mitarbeit insbesondere in folgenden Bereichen durch:

- Organisatorische Fragen zur Umsetzung der Ganztagsangebote,
- sozialpädagogische Elemente,
- erlebnispädagogische Elemente,
- individuelle Förderung,
- Berufsorientierung und Berufswahl,
- Integration von benachteiligten Kindern und Jugendliche,
- Mediation und Umgang mit Gewalt und Konflikten,
- gruppendynamische Prozesse,
- Schlüsselqualifikationen, Erweiterung der kulturellen, interkulturellen und sozialen Kompetenzen,
- Förderung von Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation.

Der Träger bietet neben den pädagogischen Konzepten ein Gesamtangebot der Förderung und Betreuung an, wie z. B. tägliche Mittagsverpflegung, Hausaufgabenbetreuung, Lernhilfen und Förderangebote, individuelle Beratung und Freizeitangebote.

Das Angebot erstreckt sich von Montag bis Freitag zu den Schulzeiten.

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche ist sich der besonderen Bedeutung einer engen und vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schulleitung und Träger bewusst. Deshalb wird das Konzept zur Umsetzung der offenen Ganztagesangebote mit der Schulleitung einvernehmlich abgestimmt.

Zielgruppe, Inhalte, Tätigkeiten und Qualifikationen des Personals sowie ein Kosten- und Finanzierungsplan sind in einem Arbeitskonzept ausgeführt. Das Arbeitskonzept ist Teil dieser Vereinbarung.

5. Kooperationsstruktur

Für die Dauer der gemeinsamen Arbeit wird eine Steuerungsgruppe eingerichtet, die sich paritätisch aus allen Beteiligten (Schulleitung, Trägerverein, [Modus-F-Team](#) und [Schülervertretung](#)) zusammensetzt. In die Steuerungsgruppe können nach Bedarf weitere Personen eingeladen werden. Die Steuerungsgruppe tagt nach Bedarf, wenigstens jedoch einmal im Quartal.

Die Schule veranlasst die erforderliche innerschulische Abstimmung – insbesondere in den schulischen Gremien – und gewährleistet die organisatorische Einbindung in den Schulalltag, soweit die Maßnahmen

Die schulischen Mitglieder der Steuerungsgruppe werden in die Gremien des Kooperationspartners der Jugendarbeit eingeladen, sofern sich diese mit Angelegenheiten der Kooperation befassen.

Meinungsverschiedenheiten werden nach Möglichkeit in der Steuerungsgruppe geklärt. Sollte hier keine Einigung erzielt werden können, findet ein Gespräch zwischen der Leitung des Trägers der Jugendarbeit und der Schulleitung statt. Die Beteiligten können zur Verbesserung der Kooperation externe Beratung hinzuziehen.

6. Finanzierung

Die Finanzierung ist im Kosten- und Finanzierungsplan geregelt, der Teil dieser Vereinbarung ist.

Für die Dauer des Vorhabens stellt der Landkreis Bamberg und Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche Räume kostenfrei zur Verfügung. Die Übernahme der laufenden Betriebskosten ist damit eingeschlossen.

Der Kooperationspartner ist gegenüber dem Schulträger und der Schule für die zweckgebundene und wirtschaftliche Verwendung der Mittel verantwortlich. Er erstellt einen Verwendungsnachweis zum Ende eines jeden Schuljahres.

7. Aufsicht / Hausordnung

Die Aufsicht über die teilnehmenden Minderjährigen während der Maßnahmen führt eine vom Kooperationspartner der Jugendarbeit bestimmte geeignete Person, soweit nicht eine Lehrkraft in beiderseitigem Einvernehmen hiermit beauftragt ist oder eine gemeinsame Aufsichtspflicht übernommen wird. Die Übernahme bezieht sich nicht auf dritte Schülerinnen und Schüler oder Lehrkräfte.

Personal des Kooperationspartners der Jugendarbeit kann auch im Unterricht im Rahmen der Gesamtverantwortung der Schule tätig werden.

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche sichert die Einhaltung der geltenden Hausordnung zu.

Die Schulleitung stellt sicher, dass der Kooperationspartner ungehinderten Zugang zu den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten erhält und diese umfassend nutzen kann.

Handelt es sich um eine Veranstaltung der Jugendhilfe, so sichert Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche zu, dass er angemessenen Versicherungsschutz, insbesondere Haftpflicht- und Unfallversicherungsschutz durch bereits vorhandene oder zum Zweck der Kooperation abzuschließende Versicherungen gewährleistet.

8. Weitere Vereinbarungen

Kann der Kooperationspartner Veranstaltungen im Rahmen des Vorhabens aus unvorhersehbaren Gründen nicht durchführen, wird er die Schule hierüber unverzüglich informieren. Er sorgt falls erforderlich für eine personelle Vertretung.

Das Vorhaben findet unter inhaltlicher und organisatorischer Verantwortung von Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche statt.

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche erkennt für sich die Anwendbarkeit der für Schulen geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu. Er wird insbesondere die von ihm an der Durchführung des Vorhabens beteiligten Personen entsprechend verpflichten und für die Sicherheit und den Schutz der bei ihm anfallenden personenbezogenen Daten ausreichende Maßnahmen ergreifen. Die Schule erkennt die für den Kooperationspartner der Jugendarbeit geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen an

Die Schule informiert die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche über zu beachtende Schulvorschriften, Anordnungen der Schulaufsichtsbehörden und Beschlüsse der schulischen Mitwirkungsorgane.

Beide Seiten unterstützen sich gegenseitig in dem Bemühen um sachdienliche Fortbildung und Information des eingesetzten Personals.

9. Dokumentation und Qualitätsentwicklung

Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche legt zeitnah nach Abschluss des Projektes einen Abschlussbericht vor. Bei mehrjährigen Projekten wird ein jährlicher Zwischenbericht erstellt. Der Bericht enthält neben Angaben zur Gruppe der Teilnehmenden auch Angaben zur inhaltlichen Gestaltung und zum Ablauf der Maßnahmen sowie zu Erreichung der Projektziele. Die Schule verfasst ebenfalls eine Auswertung des Angebots aus schulischer Sicht. Diese Auswertung ist Teil der Gesamtberichte.

10. Vereinbarungsdauer, Änderung und Kündigung

Die Vereinbarung wird zunächst für das Schuljahr 2007/2008 geschlossen, verlängert sich aber automatisch für das jeweils darauf folgende Schuljahr, wenn keine der Beteiligten die Vereinbarung vorher schriftlich kündigt. Die Kündigung zum Ende des Schuljahres (31. Juli) muss dem Vertragspartner am 01. Juli zugehen.

Die Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt, dass eine Ganztagsbetreuung tatsächlich zustande kommt.

Eine Änderung der Kooperationsvereinbarungen ist nur in beiderseitigem Einvernehmen möglich.

Die Vereinbarung kann von beiden Seiten schriftlich und fristlos gekündigt werden, wenn das Festhalten an der Vereinbarung für einen der Beteiligten unzumutbar geworden ist, insbesondere bei wiederholtem grobem Verstoß eines Beteiligten gegen ihre Bestimmungen.

Hirschaid, 18. Februar 2008

Hirschaid, 18. Februar 2008

.....
Dr. Günther Denzler
Landrat

.....
Klaus Busch
1. Vorsitzender Netzwerk e. V.

.....
Rektor Karlheinz Lamprecht
Schulleiter Realschule Hirschaid

.....
Cornelia Behm
2. Vorsitzende Netzwerk e. V.